

Landeshauptstadt Magdeburg  
Änderungsantrag

DS0237/09/1 öffentlich

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Zum Verhandlungsgegenstand | Datum      |
| DS0237/09                  | 15.07.2009 |

|                                   |                              |
|-----------------------------------|------------------------------|
| Absender<br>Der Oberbürgermeister |                              |
| Gremium<br>Stadtrat               | Sitzungstermin<br>13.08.2009 |

Kurztitel

Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM)

Der Beschlusstext der DS0237/09 ist wie folgt zu ändern:

„Der Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM) auf den 31.12.2008 wird festgestellt:

|        |   |                          |
|--------|---|--------------------------|
| 1.     | Feststellung des Jahresabschlusses                          |                          |
| 1.1.   | Bilanzsumme   | 21.417.444,01 EUR        |
| 1.1.1. | davon entfallen auf der Aktivseite auf                      |                          |
|        | - das Anlagevermögen  | 14.188.696,01 EUR        |
|        | - das Umlaufvermögen  | 7.217.187,37 EUR         |
| 1.1.2. | davon entfallen auf der Passivseite auf                     |                          |
|        | - das Eigenkapital  | 6.244.284,99 EUR         |
|        | - Rückstellungen  | 3.712.052,00 EUR         |
|        | - Verbindlichkeiten   | 4.075.956,13 EUR         |
| 1.2.   | Jahresgewinn  | 75.990,83 EUR            |
| 1.2.1. | Summe der Erträge   | 12.758.186,11 EUR        |
| 1.2.2. | Summe der Aufwendungen                                      | 12.682.195,28 EUR        |
| 2.     | Verwendung des Jahresgewinns                                | 75.990,83 EUR            |
|        | a) Zur Tilgung des Verlustvortrages                         | 23.154,52 EUR            |
|        | b) <del>Vortrag auf neue Rechnung</del>                     | <del>52.836,31 EUR</del> |
|        | <b>zur Einstellung in zweckgebundene Rücklage</b>           | <b>38.745,52 EUR</b>     |
|        | <b>c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers</b> | <b>14.090,79 EUR</b>     |

~~3. Der Stadtrat beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 52.836,31 EUR an die Landeshauptstadt Magdeburg abzuführen.~~

4. **3.** Der Betriebsleiterin, Frau Simone Andruscheck, wird gemäß § 18 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.“

Begründung:

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Drucksache zum Jahresabschluss 2008 lag der Betriebsabrechnungsbogen noch nicht abschließend vor. Die variablen internen Kostenverteilungen innerhalb der Betriebszweige und die Ermittlung und Verteilung der Eigenkapitalverzinsung unter Berücksichtigung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden, sodass abweichend zum handelsrechtlichen Ergebnis nun die Kostendeckungsrechnung nach KAG-LSA abgeleitet vorliegt.

Als Ergebnis war zu prüfen, inwieweit Kostenüberdeckungen im gebührenpflichtigen Bereich vorliegen. Diese sind gemäß § 5 Absatz 2b KAG-LSA innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Während sich bei den Friedhofsgebühren eine Unterdeckung von insgesamt 22.601,05 EUR ergab, konnte im Kostenträger Kremation eine Überdeckung von 38.745,52 EUR erwirtschaftet werden. Diese ist in der nächsten Kalkulationsperiode zwingend zu berücksichtigen und daher als zweckgebundene Rücklage in der Bilanz einzustellen.

Dementsprechend wird der Beschlussvorschlag Punkt 2 Gewinnverwendung b) ersetzt durch die Einstellung in die zweckgebundene Rücklage in Höhe von 38.745,52 EUR und c) der Restbetrag von 14.090,79 EUR gelangt zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers und der Punkt 3 entfällt.

Dr. Trümper